Stadt Neustadt an der Weinstraße : Landschaftsplan

Plan 8 - Schwerpunkträume

Schutzgebiete und -objekte Natur und Landschaft

- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Biosphärenreservat Innere Grenze
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Pauschal geschütztes Biotop (Beschriftet: Biotop-Code - s. nebenstehende Tabelle)

Code	Biotoptyp
A86	Wärmeliebender Eichenwald
A14	Erlen-Bruchwald
A15	Bachbegleitender Erlenwald
A16	Erlen-Eschenwald
A22	Weiden-Auenwald
A43	Kiefernwald
A92	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschattenwald
B85	Brombeerbusch
B87	Felsengebüsch
C41	Übergangs-, Zwischenmoor, -Quellmoor
C55	Rasen-Binsengesellschaft
C56	Rasen-Binsengesellschaft
C72	Röhrichtbestand Hochwüchsiger Arten
C73a	Schilfröhricht
D03	Silikatkiesbereiten
D12	Silbergrasflur
D13	Straussgrasrasen
E81	Feldwege, Flächenbefestigung (Gleitfahrwege)
E15	Nass- und Feuchtwiese
E12	Nass- und Feuchtweide

Sonstige wertvolle Lebensräume und Strukturen (Bestand)

- Wald
- Waldrefugium
- bestehende Naturschutzmaßnahme
- Gewässer/ Entwässerung
- Naturschutzgewässer
- Kleines Naturschutzgewässer

Umgesetzte gewässerbegleitende Maßnahme

- Renaturierter/ aufgewerteter Gewässerabschnitt

Handlungsschwerpunkte

Prioritäre Handlungsräume (mit Nummerierung gem. Textband II, Kap. 3.5)

- Schwerpunkt 1: Entwicklung besondere Waldbiotope
- Schwerpunkt 2: Sekundärbiotope in historischen Steinbrüchen
- Schwerpunkt 3: Kulturlandschaftsbiotope am Haardtrand
- Schwerpunkt 4: Aufwertung Gewässer und Gewässerumfeld
- Schwerpunkt 5: Aufwertung und Entwicklung Grünlandbiotope

Gewässerplanungen

Gewässerbegleitende Maßnahmen (Planung Stadt NW)

- Aufwertung durch Einzelmaßnahmen
- Fischaufstieg (naturnaher Gewässerausbau)
- naturnahe Gewässerunterhaltung
- naturnaher Gewässerausbau
- Neuanlage naturnahes Fließgewässer

geplante Einzelmassnahme am Gewässer (Planung Stadt NW)

- Fischaufstiegsanlage
- rauhe Rampe
- Rückbau naturferneres Gerinne
- Sohlanhebung
- Sohlschwelle durch rauhe Rampe ersetzen
- Sohlverteilung
- Sonstige Einzelmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie 3. BWZ (Hier: Prüfung einer möglichen Verbindung von Kanz- und Schittgraben)

Hinweis zum Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen:
Naturschutzfachlich wirksame Maßnahmen im hier nicht gesondert gekennzeichneten landwirtschaftlichen Offenland, welche dauerhaft landwirtschaftliche Produktionsflächen aus der Nutzung nehmen, sollten nur dann vorgenommen werden, wenn zu zusätzlich zu naturschutzfachlichen Funktionen weitere Funktionen erfüllt werden (z.B. durch die Anlage von Grünlandbrachen zur Pufferung von Erosion (z. B. durch die Anlage von Windschutzhecken) oder die Retention von Wasser in der Landschaft.

Die zur Planung solcher Maßnahmen allerdings in der Regel Detailuntersuchungen erforderlich machen, können nur auf der Ebene der Landschaftsplanung nicht konkret verortet werden.
Grundsätzlich sollten sie nur in enger Abstimmung mit den betroffenen Bewirtschaftern geplant werden.

Hinweis zu Siedlungsgebieten:
Die in diesem Plan dargestellten Flächen umfassen ausschließlich den Freiraum der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Das bedeutet nicht, dass Maßnahmen in den Siedlungsgebieten, wie sie auch im Zielkonzept beschrieben sind, geringere Relevanz besitzen.

Sie können aufgrund der Vielzahl der hier zu berücksichtigen Aspekte auf der Maßstabsebene des Landschaftsplanes jedoch nicht konkreter räumlich verortet werden und finden daher keinen Eingang in diesen Plan. Die im Textband II konzeptionell beschriebenen Maßnahmen sollten jedoch grundsätzlich bei allen Planungen in den bestehenden und noch zu realisierenden Siedlungsflächen der Stadt berücksichtigt werden.

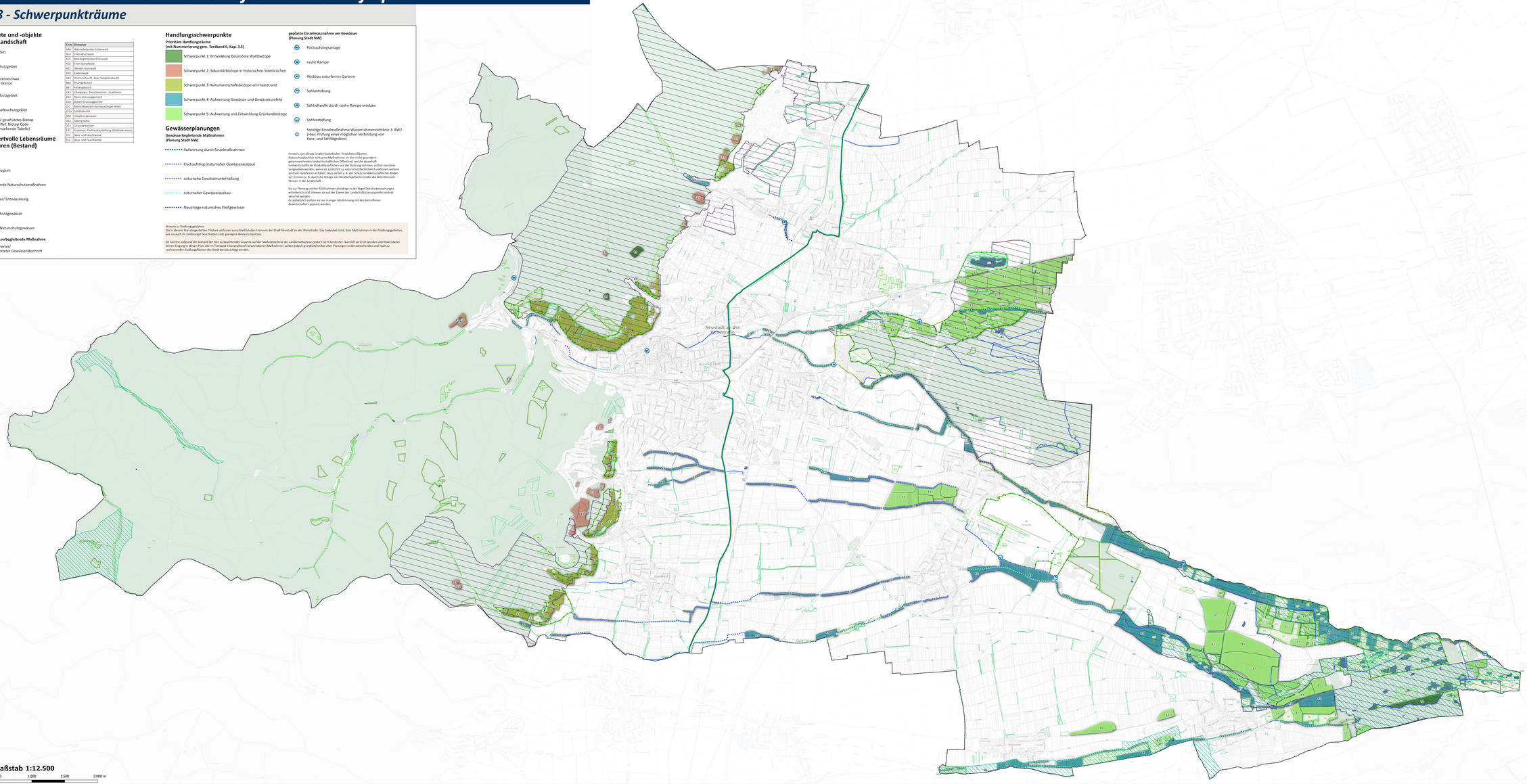

Datengrundlagen: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

ALKIS Daten des Landes Rheinland-Pfalz, erhalten durch die Stadt Neustadt a.d.W. (Stand: März 2021, in Teilen aktualisiert 2023)

Hintergrundkarte: TopPlusOpen, WMS- Dienst d. Bundesamtes für Vermessung: https://sgx.geodatenzentrum.de/wms_topplus/?SetRes,Open.html.

Weitere Quellen: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS). Stand zum Zeitpunkt der Bearbeitung 2021/2022: https://geoportal.naturschutz.rlp.de/kartenviewer/w_naturschutz/index.php

Abgeleitete Daten (siehe etwaige Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete) des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: http://map2.naturschutz.rlp.de/kartenviewer/w_naturschutz/index.php

Vorläufiger Stand

Projekt/Nebraline/Objekt
1074
Landschaftsplan

Auftraggeber
Neustadt an der Weinstraße

Titel
Schwerpunkträume

Gezeichnet: Datum	Geprüft: Datum	Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.
CV / 08.2023	CV / 08.2023	1:12.500	2121 x 997	8

Index	Änderungen	Gezeichnet/Geprüft	Datum

BÜRO STEFAN SEBU
Planungsbüro für Umwelt & Landschaft, Biotopkartierer
Kandelstraße 41 D-76829 Landau/Pfalz T: 06341 26 242 F: 06341 26 243 M: 0176 20 20 20 7
kontakt@buerostefansebu.de | www.buerostefansebu.de

Ex Q:\1074 ESN 1 STK 1 P Neustadt_Nebraline\10_Grünordnerischer Fachbeitrag\Plan_Schwerpunktträume_v1.dwg